

Sehr geehrte Besucher, sehr geehrte Aussteller, sehr geehrte Dienstleister,

für alle Aussteller, Besucher und Dienstleister gilt nach wie vor eine uneingeschränkte **Maskenpflicht** sowie das Gebot, einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Die Größe des Kongressgeländes und die Anzahl der Besucher sind danach ausgelegt. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht nur wie beim Kongress üblich, alle Besucher **namentlich registrieren**, sondern auch bezüglich Ihres **Infektionsrisikos befragen**.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Alle Beteiligten müssen bei Zutritt des Gebäudes einen aktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 24h) oder einen vollständigen Impfnachweis (2. Impfung muss min. 14 Tage zurückliegen) oder einen Genesenen-Nachweis (nicht älter als 6 Monate) vorlegen. Die Vorlage der Nachweise kann entweder als Dokument im Original (Genesenen-Nachweis, Impfpass oder Testnachweis) oder digital über die kostenlose CovPass-App erfolgen. Personen, die solch einen Nachweis nicht vorlegen können, werden täglich in einem extra dafür eingerichteten Test-Bereich auf SARS-Cov-2/COVID getestet und dürfen die Kongressräumlichkeiten erst bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses betreten
- Der Selbstauskunftsbogen sowie auch dieses Informationsschreiben müssen während des Registrierungsprozesses / beim Abholen der Namensschilder abgegeben werden.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Hygienekonzeptes (siehe separates Dokument) und der geltenden Abstandsregeln von 1,5m sowie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (mindestens OP-Maske) im gesamten Gebäude. Das Personal ist dazu angehalten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Nichteinhaltung der Richtlinien vom Hausrecht Gebrauch machen müssen.
- In den Tagungsräumen sind ausreichend Stühle vorhanden. Bitte beachten Sie, dass der Besuch einer Vortragsveranstaltung nur möglich ist, solange noch Sitzplätze frei sind. Da eine maschinelle Belüftung genutzt wird, können die Masken am Sitzplatz abgenommen werden.
- Eine Übermittlung der oben gesammelten Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden zu diesem Zweck 4 Wochen in der Geschäftsstelle der **Deutschen Gesellschaft für Angiologie –Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin** aufbewahrt.
- Zur Verpflegung stehen Ihnen an verschiedenen Stationen im Ausstellungsbereich Getränke sowie ein Mittagessen zur Verfügung. Heißgetränke sowie weitere Snacks können zusätzlich in den Pausen über zwei Selbstzahler-Stationen im Cateringbereich erworben werden.
- Bitte benutzen Sie regelmäßig insbesondere vor und nach Betreten der Sanitäreinrichtungen sowie vor und nach Einnahme von Speisen und Getränken die bereitgestellten **Desinfektionsspender**.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Ihr Kongressteam.

---

Ort, Datum

Vorname, Nachname